

Aktionen zum Insektensterben

Angesichts des Schwundes von Insektenarten und deren Individuendichten sah sich die MEG gezwungen, die politisch verantwortlichen Mandatsträger auf diese Katastrophe hinzuweisen, wie es der nachfolgende Schriftwechsel dokumentiert: Der damalige Präsident der MEG hat bereits im Dezember 2017 vor der Regierungsbildung an die geschäftsführende Bundeskanzlerin und an den designierten Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern den Appell gerichtet, unbedingt notwendige Maßnahmen gegen dieses Phänomen und dessen Ursachen zu unternehmen. Die Forderung zielt auf die Notwendigkeit ab, sowohl das Pflanzenvernichtungsmittel Glyphosat, das auch direkt auf Insekten schädigend einwirkt, als auch die Neonicotinoide unter den Insektiziden zu verbieten. Ebenso eindringlich wurde gegenüber den bayerischen Mandatsträgern auf die Bodenversiegelung mit entsprechendem Flächenverbrauch hingewiesen.

Die Schreiben

An die
Geschäftsführende Bundeskanzlerin
Frau Dr. Angela Merkel

Verantwortung für unsere Umwelt, Insektensterben

München, den 1.12.2017

Sehr geehrter Frau Dr. Merkel,

in Ihrer derzeitigen Position als geschäftsführende Kanzlerin und als potentielle zukünftige Regierungsführerin, egal in welcher Regierungskoalition, bitte ich Sie Ihren Augenmerk auf das inzwischen auch in den Medien vieldiskutierte Thema des Insektensterbens zu lenken. Bedauerlicherweise wurden die Warnungen von Fachleuten erst viel zu spät wahrgenommen, was an die Verzögerung des Verbotes von DDT nach den Warnungen erinnert. Die erneute Zulassung des anthropozentrisch bezeichneten **Unkrautvernichters** „Glyphosat“ hat große Verunsicherung in der Bevölkerung ausgelöst, da es im Verdacht der krebsauslösenden Wirkung steht. Belegt sind offensichtlich mutationsfördernde Wirkungen auf den Menschen und natürlich auch auf andere Organismen, die in der Folge Missbildungen und deren Ursachen in der Modifikation von Körperzellen (Hinweis Krebs !) hervorrufen (s. Studien aus Südamerika). Neben diesen, von Seiten des Herstellers angezweifelte Befunden, muss Glyphosat als eines der umfassendsten Insektenvernichtungsmittel angesehen werden. Damit ist dieses in der Landwirtschaft aber auch im Privatverbrauch verwendete Pflanzenvernichtungsmittel mitverantwortlich für den Insektenchwund, da die Nahrungsgrundlage sowohl für Pflanzenfresser als auch für Blütenbesucher (und Bestäuber) fehlt. Ein Verbot dieser Substanz ist zwingend erforderlich zum Erhalt unserer auf dem Rückzug befindlichen naturnahen Lebensräume. Ansonsten kommt es zu irreversiblen Verlusten insbesondere in Schutzgebieten, in denen der Rückgang zahlreicher Teile der sensiblen Lebensgemeinschaften besonders auffällig ist. Offensichtlich durch das Einwehen von Substanzen aus der Landwirtschaft werden hier die seltenen Arten in besonderem Maße geschädigt. Verluste sind nicht zurück zu gewinnen ebenso wie geopferte Lebensräume auch durch Ersatzmaßnahmen nicht ersetzt werden können. Es scheint darum dringend notwendig zum Erhalt der restlich verbliebenen Lebensräume mit ihrer zwar reduzierten aber einzigartigen Restlebensgemeinschaften entscheidende Schritte einzuleiten. Hierzu gehört das Verbot von Gyphosat als sekundäres (oder auch primäres !) Insektenvernichtungsmittel. Hinzu kommen Insektizide, die direkt auf die Vernichtung der sog. Schädlinge einwirken. Der blütenbesuchende und damit auch bestäubende Schmetterling gilt als Augenweide, seine pflanzenfressende Raupe dagegen als Schädling. Bei den Insektiziden nehmen die Neonicotinoide inzwischen eine herausragende Stellung ein. Einschlägige Untersuchungen sind zu diesem Themenkomplex inzwischen verfügbar. Ihr Einsatz tötet die Tiere nicht direkt sondern führt zu einschneidenden Verhaltensänderungen, die letztendlich auch zum Tode führen. Dieser erfolgt jedoch außerhalb des zählbaren Untersuchungsbereiches und ist somit der Statistik der Hersteller entzogen. Eine weitere Verzögerung eines Verbotes, wie es beim Verbot von DDT auftrat, darf es nicht geben. Der „Stummer Frühling“ (Rachel Carson 1962) dokumentierte eindrücklich die ökologische Katastrophe und die ökonomischen Widerstände. In Bezug zum aktuellen Befund des Insektensterbens mit neuen Parametern bitte ich Sie eindringlich den nationalen Alleingang zu wagen und eine Entscheidung für das Überleben unserer Lebensgemeinschaften mit all ihren Organismen zu treffen. Bei Ihrer Entscheidungsfindung können Sie und Ihre Mitarbeiter jederzeit auf die Unterstützung unserer Gesellschaft mit Ihren Fachwissenschaftlern zurückgreifen.

Ich bitte Sie, Frau geschäftsführende Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Ihre Energie für eine nationale Entscheidung zum Verbot von Glyphosat und von Neonicotinoiden einzusetzen. Ich bin sicher, dass unsere verbliebene Restnatur, stellvertretend durch die heimischen Insekten, dies Ihnen danken.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihr Engagement in dieser Richtung

Prof. Dr. Ernst-Gerhard Burmeister, Ltd. Sammlungsdirektor i.R.
Präsident der Münchner Entomologischen Gesellschaft

PS.: Ich behalte mir vor, diesen Brief öffentlich zu machen.

Antwort aus dem Bundeskanzleramt vom 21.12.2017**Hubertus von der Goltz, Regierungsdirektor, Referat für Ernährung und Landwirtschaft:**

DATUM Berlin, 21. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Burmeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel, welches am 21.12.2017 hier eingegangen ist und in dem Sie die kürzlich auf EU-Ebene erfolgte Zustimmung Deutschlands zur Genehmigung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat kritisieren. Sie fordern die Bundeskanzlerin auf, sich für ein Verbot von Glyphosat einzusetzen und machen zudem auf Berichte über den Rückgang der Insektenpopulationen aufmerksam. Die Bundeskanzlerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 27.11.2017 im Berufungsausschuss mit qualifizierter Mehrheit für eine Wiedergenehmigung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat für einen Zeitraum von fünf Jahren gestimmt. Die für die Genehmigung erforderliche qualifizierte Mehrheit wurde erreicht, weil der deutsche Vertreter auf Weisung von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt dem Kommissionsvorschlag zugestimmt hat. Der Bundesminister hat die Zustimmung damit gerechtfertigt, dass alle notwendigen EU-weiten Verfahrensschritte zur Wiedergenehmigung des Wirkstoffes erfüllt waren und die Aufnahme einiger Bestimmungen zum Schutz von Natur und Umwelt erreicht werden konnte. Das Bundeskanzleramt hat erst nach der Entscheidung des Berufungsausschusses vom Abstimmungsverhalten des deutschen Vertreters erfahren.

Die Bundeskanzlerin hat öffentlich deutlich gemacht, dass das Abstimmungsverhalten des BMEL im Berufungsausschuss weder der innerhalb der Bundesregierung vereinbarten Weisungslage noch dem Verhalten entsprach, das in der Geschäftsordnung vereinbart ist. Herr Bundesminister Altmaier hat die Bundesministerien darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung auch für die Arbeit der geschäftsführenden Bundesregierung gilt.

Glyphosat ist weltweit einer der am meisten eingesetzten Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln und wird seit über 40 Jahren als Breitbandherbizid in der konventionellen Landwirtschaft verwendet. Erhebungen zufolge wird in Deutschland auf ca. 39 % der Ackerflächen Glyphosat eingesetzt, der Anteil von Glyphosat an allen in Deutschland verkauften Pestiziden beträgt 30 bis 40 %.

Die Genehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen ist EU-weit seit 1991 harmonisiert. Glyphosat wird wie jeder andere Pflanzenschutzmittelwirkstoff, welcher bei uns zur Anwendung kommt, im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung hinsichtlich seiner Risiken für Gesundheit und Umwelt sowie seiner Wirksamkeit bewertet.

Die Europäische Kommission hatte 2016 die geltende Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Dies ermöglichte es, neben den bereits vorliegenden Stellungnahmen aller zuständigen Behörden, auch die Bewertung der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) in die Entscheidung über die Wiedergenehmigung des Wirkstoffes einzubeziehen. Der ECHA-Ausschuss für Risikobeurteilung hat Glyphosat nach dem EU-Chemikalienrecht als nicht krebserregend eingestuft. Das für die Pestizidbewertung zuständige Gremium der WHO (JMPR) kommt wie das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und andere Behörden weltweit zu dem Schluss, dass nach derzeitigem Stand der Wissenschaft bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung kein krebserregendes Risiko durch Glyphosat zu erwarten ist.

Trotz dieser Bewertungen, die sich vor allem auf die menschliche Gesundheit beziehen, und ungeachtet der strengen Zulassungsverfahren können Art und Maß der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel für Umwelt und Natur problematisch sein. Insekten, Pflanzen oder Vögel können je nach Art des Pflanzenschutzmittels geschädigt werden, wenn sie mit den Wirkstoffen in Kontakt kommen. Darüber hinaus können sich Gefährdungen der biologischen Vielfalt ergeben, wenn der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit Auswirkungen z. B. auf Lebensräume und Nahrungsnetze verbunden ist. Pflanzenschutzmittel sollten daher generell nur zurückhaltend und soweit tatsächlich erforderlich eingesetzt werden. Aufgrund der Menge an Glyphosat, die in der konventionellen Landwirtschaft ausgebracht wird, und dessen Wirkung als Totalherbizid sollte die weitere Verwendung besonders sorgfältig geprüft werden. Dazu gehören neben der Ermittlung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt auch Maßnahmen, die diese Auswirkungen aller Voraussicht nach minimieren.

Über die konkrete Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat wird auf nationaler Ebene entschieden. In Deutschland sind daher seit 2014 bestimmte Anwendungsbereiche für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel eingeschränkt worden. So ist z. B. die Spätanwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in Getreide kurz vor der Ernte (sog. Sikkation) nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs eine Beerrntung sonst nicht möglich wäre, nicht jedoch zur Steuerung des Erntetermins oder Optimierung der Drusch. Die Einsatzmenge von Glyphosat hat sich im Vergleich zu 2012 in Deutschland um mehr als ein Drittel verringert. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass bestimmte Anwendungen glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel dazu geführt haben, dass verstärkt pfluglose und somit bodenschonende Saatverfahren zum Einsatz kommen.

Unabhängig davon betrachtet auch die Bundesregierung die Abnahme der Biodiversität und insbesondere den beobachteten starken Rückgang der Insektenpopulationen mit Sorge. Sie setzt sich deswegen im Rahmen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln generell für wirksame Regelungen zum Schutz von Umwelt, Natur und biologischer Vielfalt ein. Zu diesem Zweck müssen die Bemühungen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen, fortgesetzt werden. In Bezug auf den Insektenrückgang wird zu prüfen sein, welche Ursachen dem zu Grunde liegen und wie diesen bereits jetzt wirksam begegnet werden kann.

Zukünftig wird es darum gehen, die Anwendung auch von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln noch restriktiver zu handhaben. Durch die vom BMEL im Rahmen der Zulassungsentscheidung zu Glyphosat eingebrachten Einschränkungen liegen entsprechende Anknüpfungspunkte auf EU-Ebene vor.

Ziel der Politik der Bundesregierung ist eine tragfähige Lösung, die der Bedeutung und dem Nutzen des chemischen Pflanzenschutzes für die konventionelle Landwirtschaft Rechnung trägt und zugleich Bedenken hinsichtlich der Umweltauswirkungen und des Artenschutzes gerecht wird.

Dies alles bitte ich Sie bei der Diskussion über die Genehmigung des einen Wirkstoffes Glyphosat zu beachten. Ich hoffe Ihnen mit meinen Ausführungen den Standpunkt der Bundesregierung näher gebracht und damit auch zu einer Versachlichung der Diskussion beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

H. von der Goltz

Prof. Dr. Ernst Gerhard Burmeister
Ltd. Sammlungsdirektor i.R.
Präsident der Münchner Entomologischen Gesellschaft

Herrn
Minister Markus Söder
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

München, den 1.12.2017

Verantwortung für unsere Umwelt

Sehr geehrter Herr Minister Söder,

als designierter Ministerpräsident sind Sie sich sicher Ihrer Verantwortung für die Bürger des Freistaates Bayern bewusst, unter denen ich ausdrücklich die Landwirte nicht ausnehme. Diese schließt nicht nur das Bemühen um den stetig wachsenden wirtschaftlichen Status aller Bevölkerungsgruppen ein. Auch die psychische Gesundheit, bei der eine intakte Natur einen dominierenden, vielfach unbewussten und unterschätzten Anteil besitzt, sollte im Augenmerk behalten werden. Somit besteht Ihre zukünftige politische Arbeit sicher auch darin, das Umfeld, d.h. die Natur und ihre Lebensgemeinschaften, für die Bürger dieses Landes so naturnah wie möglich zu erhalten. Darum bitte ich Sie eindringlich Ihre Aussagen zur Ausweitung von Gewerbegebieten zu überdenken. Die Versiegelung der Böden und damit der Landschaft ist einer der Verursacher des dramatischen Rückganges der Insekten, der in den Medien inzwischen, nach Jahren des Verschweigens, angekommen ist. Dies ist besonders den stetigen Warnungen der Fachleute zu danken. Die Insekten stehen hier stellvertretend für alle Organismen der Lebensräume Bayerns und natürlich darüber hinaus. Der dokumentierte Insektenschwund und der logisch folgende Rückgang ihrer Fressfeinde, wie z.B. vieler Vögel, wird in zahlreichen Studien thematisiert. Die Bedeutung der Insekten für unsere Umwelt und unsere „Umweltgesundheit“ brauche ich Ihnen sicher nicht erklären (Bestäuber der blühenden Nutzpflanzen von 84 %, bei den „Nichtdirektnutzpflanzen“ - !?). Bereits in der anthropozentrischen Trennung von schädlichen und nützlichen Insekten ebenso wie bei Un- und Wildkräutern zeigt sich die Diskrepanz von Ökonomie und Ökologie. Hinzugefügt sei der Hinweis, dass die bestäubenden Insekten, unter denen die Honigbiene eine sehr untergeordnete Rolle einnimmt, für die alleinige Produktion von Vitaminen und pflanzlichen Proteinen verantwortlich sind (Kohlhydrate werden überwiegend von windbestäubten Pflanzen produziert).

Neben Bodenversiegelung (s.o.) und Stickstoffeintrag gilt das Herbizid Glyphosat als größter Insektenvernichter, den Insekten wird die Nahrung entzogen. Studien belegen, dass neben der „unkrautvernichtenden“ Wirkung auch mutationsfördernde Eigenschaften bekannt geworden sind, die nicht nur beim Menschen zu starken gesundheitlichen Problemen führen (Südamerika !).

Ebenso ist der Einsatz von Insektiziden, die gezielt auf den Insektentod ausgerichtet sind, als Hauptursache des Insektensterbens anzusehen. Bei den Insektiziden gelten die Neonicotinoide (Neonics) inzwischen als hauptverantwortliche für den Insektenschwund, sowohl was die Artenvielfalt als auch die Individuendichte betrifft. Hierbei werden die Insekten oft nicht direkt getötet sondern sie verändern ihr Verhalten, was zu einer deutlichen Populationsreduktion führt und auch dokumentiert ist. In Bayern ist hierzu eine Schmetterlings-Studie über 150 Jahre aus Regensburg ein belegter und erschreckender Hinweis (erarbeitet durch Mitglieder der Münchner Entomologischen Gesellschaft). Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass die Einbrüche in den sensiblen Lebensgemeinschaften der Schutzgebiete besonders hoch sind, d.h. besonders seltene Arten betroffen sind. Die eingewehten Herbi- und Insektizide aus der Landwirtschaft sind offensichtlich hier die Auslöser für den Schwund an Insekten und anderen Teilen der Lebensgemeinschaften.

Als zukünftigen ‚Hauptverantwortlichen‘ für die Politik des Freistaates Bayern bitte ich Sie neben der oben genannten Bitte um Ihren Einsatz bei dem nationalen Verbot von Glyphosat und den direkt wirkenden Neonicotinoiden, die die naturnahe Lebensgemeinschaften Bayerns in irreversibler Weise schädigen. Gerne unterstützen wir Sie bei dieser existentiellen Aufgabe und Ihrer Entscheidungsfindung, die auf zukünftige Generationen wirkt und von diesen auch sicher honoriert werden wird. Eine Katastrophe wie beim Einsatz von DDT darf sich sicher auch in Ihrem Sinne nicht wiederholen.

In Erwartung Ihrer zukünftigen besonderen Verantwortung für die verbliebenen Naturräume in Bayern und des ganzen Landes, deren Erhalt die gravierende Einschränkung des Einsatzes von Insektenvernichtungsmitteln insbesondere von Glyphosat und Neonicotinoiden einbezieht, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ernst-Gerhard Burmeister
– Präsident der Münchner Entomologischen Gesellschaft –

PS.: Ich behalte mir vor, diesen Brief öffentlich zu machen.

Das vorhergehende **Schreiben an das Heimatministerium** wurde von dort an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz weitergeleitet.

Antwort aus dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz:

Rückgang der Insekten

Sehr geehrter Herr Professor Burmeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben an den damaligen Herrn Staatsminister Dr. Söder, in dem Sie an die Verantwortung für unsere Umwelt erinnern. Das Heimatministerium hat uns gebeten, Ihnen zu antworten.

Die aktuellen Berichte über einen starken Rückgang der Insekten in Teilen Deutschlands sind auch hier mit großer Sorge aufgenommen worden. Der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung gebeten, einen Bericht vorzulegen, der vorhandene Daten und Kenntnisse über die Erhaltungssituation von Insekten und Vögeln zusammenfasst, mögliche Ursachen für Bestandstrends darstellt und über Maßnahmen zum Schutz dieser Tiergruppen informiert. Der Bericht wird voraussichtlich Ende Mai 2018 vorliegen. Darüber hinaus hat die 89. Umweltministerkonferenz das Bundesumweltministerium gebeten, das Bundesamt für Naturschutz mit der Entwicklung eines Insektenmonitorings zu beauftragen. Das Bayerische Umweltministerium beabsichtigt, diese Entwicklung zu begleiten und dann ein darauf abgestimmtes Monitoringprogramm in Bayern einzuführen.

Die Staatsregierung hat mit ihrem „Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 – NaturVielfalt-Bayern“ über 180 Umsetzungsmaßnahmen beschlossen, die zum überwiegenden Teil auch dem Erhalt der Insektenvielfalt dienen. Zur Erreichung dieses Ziels wird das gesamte Instrumentarium von Maßnahmen des bayerischen Naturschutzes eingesetzt. Von den aktuellen Ergebnissen der o. g. Vorhaben werden zusätzliche Artenhilfsmaßnahmen für bedrohte Arten sowie Empfehlungen für eine Insekten schonende Landnutzung direkt abgeleitet.

Alle Maßnahmen sind durch möglichst umfassende Kenntnisse über die Ökologie, Verbreitung und Häufigkeit der betroffenen Arten zu stützen. Die Zoologische Staatssammlung und die Münchner Entomologische Gesellschaft haben wesentlich dazu beigetragen, dass die entsprechenden belastbaren Grundlagen in Bayern vorhanden sind. Für den großen Anteil, den Sie persönlich daran haben, danken wir Ihnen sehr!

Abdrucke Ihres Schreibens an Ministerpräsident Dr. Söder und dieses Antwortschreibens übermitteln wir dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte, Ihnen zu den Punkten Stickstoffeintrag und Pflanzenschutzmittel zu antworten.

Mit freundlichen Grüßen



Kreitmayer
Ministerialdirigentin

Die folgende **Resolution**, erstmals aufgelegt am Bayerischen Entomologentag 2018, ist die Folge des vorangegangenen Schriftwechsels. Insgesamt haben 606 Personen diese unterzeichnet, darunter zahlreiche namhafte Wissenschaftler.

MÜNCHNER ENTOMOLOGISCHE GESELLSCHAFT e.V., Münchhausenstraße 21, 81247 München

Anlässlich des 56. Bayerischen Entomologentages in München am 10. März 2018
beschließt die Gesellschaft vor dem Hintergrund des massiven Insektenschwundes folgende

Resolution:

Seit mehreren Jahrzehnten beobachtet man in Deutschland wie auch anderen Ländern einen dramatischen, ungebrochenen und zunehmend beschleunigten Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere der Insekten. Diese repräsentieren die mit weitem Abstand größte Tiergruppe der Welt, weshalb ihnen eine Schlüsselrolle für die globalen Ökosysteme, aber auch Ökosystemdienstleistungen für den Menschen (z. B. Bestäubung) zukommt.

Die Existenz des "Insektensterbens" ist wissenschaftlich klar dokumentiert und unstrittig. Es steht darüber hinaus in Einklang mit der Beobachtung eines globalen Massenaussterbens von Lebewesen, welches im Gegensatz zu den bisherigen fünf erdgeschichtlichen Katastrophen dieses Ausmaßes vom Menschen zu verantworten ist.

All das hat nicht nur zu einer erschreckenden Verarmung unserer einst vielfältig belebten Kulturlandschaft geführt; an ihrem Ende ist der Zusammenbruch ganzer Ökosysteme zu befürchten. Die wesentlichen Ursachen sind bekannt, wurden z. T. schon vor über 100 Jahren beschrieben und z. B. im *Global Ecosystem Assessment* (2005) zusammenfassend dargestellt, ohne dass aus diesen Kenntnissen bisher hinreichende Gegenmaßnahmen abgeleitet wurden.

All dies erfüllt uns mit großer Sorge. Deshalb bitten wir die politisch Verantwortlichen eindringlich, zeitnah alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um der dramatischen Verarmung unserer Fauna und Flora und dem Artensterben auf nationaler und internationaler Ebene effektiv entgegen zu wirken.

Zu den vordringlichen Maßnahmen gehören insbesondere:

- Ein grundlegender Systemwandel weg von einer rein profitorientierten, intensiven Agrarindustrie, z. B. durch systematische Förderung ökologisch verträglicher Landnutzung.
- Ein weitgehender Verzicht auf Insektizide und Herbizide. Diese Substanzen verteilen sich weit im Ökosystem und haben daher Fernwirkung auch in Schutzgebiete hinein; ihre Anwendung sollte ausschließlich auf seltene Notfälle beschränkt bleiben und keinesfalls für die Routine-Anwendung erlaubt werden.
- Die fundamentale Einschränkung der Ausbringung von düngewirksamen Substanzen, welche ebenfalls Fernwirkung besitzen und zu einer katastrophalen Nährstoffbelastung besonders artenreicher, schützenswerter Biotope führen (Gülleauswaschung, "Luftdüngung").
- Eine substantielle Einschränkung des Flächenfraßes, dafür großzügige Vernetzung und möglichst Erweiterung noch existierender Restlebensräume.
- Förderung fachbezogener Begleitstudien und Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

München, 10. März 2018
Für die Münchner Entomologische Gesellschaft


Dr. Andreas H. Seeger, Präsident


Hans Mühle, Vizepräsident



Die Adressaten unserer Resolution:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Der designierte Ministerpräsident von Bayern, Dr. Markus Söder
Die fünf Fraktionen im bayerischen Landtag
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Was ist bisher geschehen?

Das Pflanzenvernichtungsmittel **Glyphosat**, das nachweislich Insekten tötet (mikrobiozide Wirkung im Darm dieser Wirbellosen) ist immer noch im Einsatz. Es wird weiter gestritten ohne Ergebnis, sogar Länder wie Brasilien haben trotz erstem Verbot eine Wiederzulassung aus wirtschaftlichen Gründen erteilt. Wirtschaftliche Gründe? In welcher Zeitdimension wird hier gedacht, die einer politischen Legislaturperiode – „Nach uns die Sintflut“-? Nur einige Baumärkte haben glyphosathaltige Produkte auf Grund des öffentlichen Drucks aus ihrem Angebot genommen.

Unter der Palette der **Neonicotinoide**, Insektizide, die um ein Vielfaches effizienter (giftiger!) sind als DDT, wurden nur 3 in die Auswahl der zu verbietenden Agrochemikalien aufgenommen. Eine Umsetzung des Verbotes steht noch aus.

Ein Volksbegehren gegen die **Bodenversiegelung** mit dem entsprechendem **Flächerverbrauch** in Bayern wurde nicht zugelassen, um die Hoheitsentscheidungen der Kommunen nicht einzuzugrenzen.

Und doch etwas Positives!?

Das Volksbegehren in Bayern zur „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ – die Honigbiene ist die prominente Art (oder besser: die erkennbare Art für Prominente), die für alle Insekten spricht und leidet, – erbrachte trotz bürokratischer Hürden knapp 100.000 Unterschriften. Dieses enthält die Forderung, folgende Punkte in das Bayerische Naturschutzgesetz zu übernehmen: 1. Biotopverbund schaffen; 2. Nachhaltige Ausbildung; 3. Mehr Transparenz; 4. Mehr öko, mehr bio; 5. Mehr Blühwiesen; 6. Weniger Pestizide.

Viel Papier...

Durch Anträge und Dringlichkeitsanträge (!) der im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien* hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Brief an die Präsidentin des Bayerischen Landtags verfasst (22.05.2018), dem ein **60-seitiger Bericht zum „Rückgang der Insekten- und Vogelfauna in Bayern und Gegenmaßnahmen der Staatsregierung“** angehängt ist. In einer Datengrundlage werden Fragen aufgeworfen, wie:

- Welche Behörde ist in Bayern für die Erfassung der Agrobiodiversität zuständig? Welche belastbaren Erkenntnisse liegen in Bayern derzeit zur Entwicklung der Insektenpopulationen und zum Insektensterben vor?
- Wie gedenkt die Staatsregierung die Wissensdefizite über Verbreitung und Gefährdung von Insekten in Bayern abzustellen?
- Wie entwickelt sich die Anzahl der „Artenkenner“ für die verschiedenen Insektenordnungen und was tut die Staatsregierung, um den Rückgang der Spezialisten aufzuhalten?
- Gibt es inzwischen eine Liste der in Bayern endemischen oder subendemischen Insekten, wenn nein, bis wann soll diese erstellt werden?
- Welche Insektenarten sind aktuell und werden zukünftig besonders vom Insektensterben betroffen sein?
- Welche Auswirkungen hat das Insektensterben auf die bayerische Land- und Forstwirtschaft? Welche Auswirkungen hat das Insektensterben auf die bayerische Fauna und Flora und insbesondere auf die heimische Vogelwelt?

Bedauerlicherweise beziehen sich die Antworten fast ausschließlich auf die Aktivitäten (Rote Listen etc.) der untergeordneten Behörden. Dass es darüber hinaus auch Spezialisten und ihre Bearbeitungen gibt, scheint nicht bekannt oder wird durch die bayerischen Behördenvertreter vereinnahmt. So erstaunt es auch kaum, dass die Münchner Entomologische Gesellschaft als Vertreter der Insektenkundler – lokal wie international – mit keinem Wort erwähnt wird und es sogar die Zoologische Staatssammlung München nicht in den Kreis der zuständigen Fachbehörden geschafft hat. Auch fällt auf, dass die inzwischen überall bekannte Studie „Systematische, revidierte und kommentierte Checkliste der Schmetterlinge Bayerns (Insecta: Lepidoptera)“ – (HASLBERGER et al.: Mitt. Münch. Ent. Ges. 2016; 106 Suppl.) – die beweisbaren Fakten zum Rückgang der Schmetterlinge enthält, nicht einmal in dem Bericht angehängten Literaturverzeichnis Erwähnung findet.

* bei einer Anhörung waren sowohl der ehemalige wie der neu gewählte Präsident der MEG beteiligt.

Ähnlich viel Papier (51 Seiten), wie im Bericht an den Bayerischen Landtag, wurde in einer Stellungnahme „Für einen flächenwirksamen Insektenschutz“ vom Sachverständigenrat für Umweltfragen und Wissenschaftlichen Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Oktober 2018) aufgewendet, in dem nur ein einziges zoologisches Forschungsinstitut zur Stellungnahme hinzugezogen wurde. Auch die Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften – hat sich in einer Stellungnahme (2018) geäußert: *Artenrückgang in der Agrarlandschaft – was wir wissen und was können wir tun?* (www.leopoldina.org/biodiversitaet).

Angesichts der umfangreichen Faktenzusammenstellungen, Ursachenforschungen und der Formulierung umfangreicher Maßnahmenkataloge bleibt die biblische Aussage: „**nicht an ihren Worten, sondern an ihre Taten sollt Ihr sie erkennen.**“ Wie dringend diese sind, ist hoffentlich bei den Entscheidungsträgern angekommen.

E.-G. BURMEISTER

Und nicht zuletzt...



SEGERER, A. H., ROSENKRANZ, E., 2018: Das große Insektensterben – Was es bedeutet und was wir jetzt tun müssen. – oekom Verlag, 215 Seiten.

In diesem besonderen Buch werden die Fakten des dramatischen Rückganges der Insekten zusammengetragen, dem die Insektenfresser, wie bereits erwiesen, folgen. Neben der Bedeutung dieser Tiergruppe, die weit über den Bestäubungsmechanismus hinausgeht, werden auch die zahlreichen Ursachen dokumentiert. Diese zwingen zu einem entscheidenden Umbruch in unseren Lebensbedingungen. Ein Umdenken in der Produktionsindustrie unserer Umwelt und vor allem unserer Lebensmittel ist dringlich notwendig.

Die kleinen vorgeschlagenen möglichen Maßnahmen, um das Insektensterben aufzuhalten, können nur dann wirken, wenn, eher heute als morgen, die gesamten Lebensbedingungen der Insekten in der gesamten Fläche verbessert und schädigende Faktoren sofort verhindert werden.

☞ Eine ausführliche Buchbesprechung ist in den Mitteilungen der MEG, Band 108, S.115 abgedruckt.

PERSONALIEN

Zur Mitgliederversammlung am 9.März 2018 haben sich einige personelle Veränderungen im Vorstand und Beirat ergeben, die wir hier bekannt geben möchten:

Prof. Dr. Ernst Gerhard BURMEISTER, der seit 1986 als Vizepräsident und seit 2006 als Präsident der MEG wirkte und in dieser Zeit vieles bewegt hat, schied auf eigenen Wunsch aus Altersgründen aus dem Vorstand aus. Wir danken Prof. BURMEISTER sehr herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz für die MEG und hoffen, dass er uns auch weiterhin mit Rat und Tat unterstützen wird. Für seine Verdienste um den Verein wurde er mit der **Ehrenmitgliedschaft** ausgezeichnet. Zum Nachfolger als Präsident der MEG wurde **Dr. Andreas SEGERER**, Sektion Lepidoptera der ZSM, gewählt (siehe unten)

Ebenfalls aus Altersgründen traten **Gottfried BEHOUNEK** als stellvertretender Kassier und **Dr. Klaus SATTLER** (London) als



Übergabe der Urkunde zur Ehrenmitgliedschaft durch den neuen Präsidenten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nachrichtenblatt der Bayerischen Entomologen](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [067](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aktionen zum Insektensterben 127-133](#)